

**Protokoll des Kantonsrats**

36. Sitzung: Donnerstag, 27. September 2012
Zeit: 08.30 – 11.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

526 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Stefan Gisler, Martin Stuber, André Wicki, alle Zug; Gabriela Ingold, Thomas Werner, beide Unterägeri.

527 Mitteilungen

Die **Kantonsratspräsidentin** bemerkt einleitend, dass es heute für einige nicht einfach war, den Kantonsratssaal zu betreten. Heute jährt sich zum elften Mal das tragische Ereignis im Zuger Regierungsgebäude. Unsere Gedanken und Gefühle sind am 27. September in besonderem Mass bei allen Opfern, deren Angehörigen und allen anderen Betroffenen. Unsere Sitzung an diesem Jahrestag soll Zeichen dafür sein, dass wir uns der Gewalt nicht beugen und einander im gegenseitigen Respekt begegnen. Alle sind eingeladen, heute Abend um 19.00 Uhr am öffentlichen Gedenkanlass in der St.-Oswalds-Kirche in Zug teilzunehmen.

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt, der den Rat zum Mittagessen in die Alpwirtschaft Zuger Alpli und – mit der Geschichtenerzählerin Maria Greco – in die Welt der Zuger Sagen und Legenden führt.

Die **Vorsitzende** begrüßt die Sekundarklasse 3c der Oberstufe Sennweid Baar mit den Lehrpersonen Yvonne Mäder und Bruno Wirth. Der Besuch erfolgt im Rahmen des Projekts «Schulen nach Bern», bei welchem die Jugendlichen als Nationalratsmitglieder agieren. Bereits letztes Jahr mussten Vorstösse eingereicht werden, die mit anderen Schulklassen – darunter zwei französischsprachigen – vorberaten werden. Am 1. November 2012 findet dann eine Sitzung im Nationalratssaal statt. Die nächste politische Generation holt sich also hier bei uns Impulse.

528 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. August 2012.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.

3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Mitglied der Konkordatskommission.
 - 4.2. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
 - 4.3. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
6. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster.
7. Interpellation von Thimo Hächler betreffend gängige Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege.
8. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12.
9. Interpellation Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone.

TRAKTANDUM 1:

529 Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. August 2012

- ➔ Der Rat ist mit der Traktandenliste einverstanden.
- ➔ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. August 2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2.1:

530 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2180.1 - 14155).

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Gabriela Peita-Dossenbach für den per Ende August 2012 zurückgetretenen Kantonsrat Thomas Aeschi. Gabriela Peita-Dossenbach ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt. Das ist nicht der Fall.

- ➔ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Gabriela Peita-Dossenbach.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert der neu gewählten Kantonsrätin. Gabriela Peita-Dossenbach tritt ihr Amt sofort an.

TRAKTANDUM 2.2:

531 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates

Gabriela Peita-Dossenbach möchte den Eid ablegen. Sie tritt nach vorne, der Rat erhebt sich. Der Landschreiber verliest die Eidesfomel. Gabriela Peita-Dossenbach spricht stehend und mit erhobenen Schwurfliegern: «Ich schwöre es.»

Die **Kantonsratspräsidentin** heisst die neu gewählte Kantonsrätin herzlich willkommen und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 532** Traktandum 3.1: **Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug vom 3. September 2012 (Vorlage Nr. 2179.1 - 14153)**

→ Überweisung an den Regierungsrat.

- 533** Traktandum 3.2: **Interpellation von Thomas Waser betreffend Verteilung und Unterbringung der Asylanten im Kanton Zug vom 13. September 2012 (Vorlage Nr. 2181.1 - 14156)**

→ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4:

Kommissionsbestellungen:

- 534** Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Mitglied der Konkordatskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrätin Gabriela Peita-Dossenbach vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 535** Traktandum 4.2: **Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2176.1/2 - 14145/46)

→ Überweisung an die Raumplanungskommission.

- 536** Traktandum 4.3:

– 1. **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**

– 2. **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2177.1/2/3 - 14147/48/49).

Martin Pfister stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht nur an die Kommission für Hochbauten, sondern auch an die Bildungskommission zu überweisen. Beim Bau von Schulhäusern geht es um mehr als nur um den Bau von fehlenden Räumen. Bildungspolitische Fragestellungen sind von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie hochbaupolitische Überlegungen. Das kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Schulhausbauten im Kanton Zug eigentlich nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden.

Die beiden Kantonsratsbeschlüsse für Objektkredite am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) müssen deshalb auch von der Bildungskommission beraten werden. Es mag für Verwaltung und Regierungsräte zuweilen etwas lästig sein, Hochbauten im Bildungsbereich auch bildungspolitisch zu hinterfragen und das gleiche Geschäft in mehreren Kommissionen zu beraten. Die bildungspolitische Sicht, der Bedarfsnachweis, die Überprüfung der inhaltlichen Pläne eines Schulhausbaus sind aber geradezu Voraussetzung für die Beurteilung des Baus durch die Spezialisten in der Hochbaukommission. Diese Arbeitsteilung entspricht der bewährten Praxis, vergleichbar mit der unbestrittenen Praxis, die finanziellen Fragen immer auch von der Stawiko prüfen zu lassen.

Oliver Wandfluh hat gerne Senf, findet es aber komplett überflüssig, dass jeder und jede zu allem und jedem seinen Senf dazugeben will. Der Bedarf und die Notwendigkeit dieser Vorlage sind ausgewiesen. Auch die Teilnehmer des Standortworkshops beantragen in diesem Fall die Fortsetzung des parlamentarischen Verfahrens.

Der Votant sieht keine Notwendigkeit, die Bildungskommission, der er ebenso angehört wie der Hochbaukommission, hinzuzuziehen. Es handelt sich hier vorwiegend um ein Bauvorhaben. Wir müssen nicht händeringend um eine Beschäftigung für die Bildungskommission suchen. Es irritiert den Votanten sehr, dass diese Vorlage an der nächsten Sitzung der Bildungskommission bereits traktandiert ist, obwohl erst jetzt über eine entsprechende Überweisung beraten wird. Er bittet den Rat, diesen Antrag anzulehnen.

Moritz Schmid ist überrascht über den Antrag, hat er doch als Doyen der Fraktionsvorstehenden allen Fraktionschefs seine Vorschläge für die Kommissionsbestellungen zugeschickt. Vier Fraktionschefs haben geantwortet, dass sie mit dem Vorschlag der Überweisung an die Hochbaukommission einverstanden sind.

Die an die Baudirektion angegliederte Hochbaukommission ist sehr wohl im Stande, zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion das Raumprogramm für das GIBZ bereitzustellen und dieses in der Kommission zu behandeln. Er war überrascht, als er heute Morgen bei Oliver Wandfluh die Einladung für die am 8. November vorgesehene Sitzung der Bildungskommission sah. Keiner – ausser vielleicht Stefan Gisler – hat gewusst, dass ein solcher Antrag kommt. Er bittet, den Antrag von Martin Pfister zurückzuweisen. In der SVP-Fraktion konnte diese Frage noch behandelt werden, weil der Votant das Gesuch am Montagvormittag noch gesehen hat. Die SVP hat einstimmig die Nicht-Überweisung an die Bildungskommission beschlossen. Der Votant findet den Antrag und die Einladung an die Bildungskommission weit daneben.

Anna Lustenberger-Seitz weiss nicht, wer von den Anwesenden damals der Einführung einer Bildungskommission zugestimmt hat. Sie glaubt sich aber zu erinnern, dass auch die SVP damals dafür war. Die Votantin selbst war dagegen, wie mehrheitlich auch – wenn sie sich richtig erinnert – ihre Fraktion.

Es geht genau um die Frage, wer solche Geschäfte beraten soll. Vorher war das meistens eine Ad-hoc-Kommission, in welcher neben Leuten aus dem Hochbau oft der Bildungsdirektor Einsitz nahm. Das klappte gut. Nun haben wir eine Bildungskommission eingeführt. In der fraglichen Vorlage geht es um ein Thema, das Bauen und Bildung gleichermaßen betrifft. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag von Martin Pfister zuzustimmen, genauso wie der Rat einmal der Gründung einer Bildungskommission zugestimmt hat.

- ➔ Der Rat entscheidet mit 42 zu 27 Stimmen, das Geschäft nur an die Kommission für Hochbauten und die Stawiko zu überweisen.

537 Traktandum 4.4: Verfassungsinitiative betreffend «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128).

538 Traktandum 4.5: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1984 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2170.1./2./3./4 - 14129/30/31/32).

Die SP-Fraktion ersucht darum, in beide Kommissionen an Stelle von Barbara Gysel neu Alois Gössi, Baar, zu wählen.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

TRAKTANDUM 5:

539 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2150.1./2 - 14078/79); Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr (2150.3 - 14127); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2150.4 - 14141).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Daniel Eichenberger** informiert, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr am 25. Juni 2012 über diese «Lex EVZ» beraten hat. Aus streng liberaler Sicht wären wohl gewisse Zweifel angebracht, ob der Kanton sich an der Finanzierung von Extra- bzw. Zusatzbussen im Rahmen von kommerziellen Grossveranstaltungen beteiligen solle. Dennoch waren sich alle Anwesenden einig, dass die bisherigen Erfahrungen durchwegs sehr positiv sind und das Angebot von Extrakursen nach EVZ-Spielen von der sportbegeisterten Zuger Bevölkerung, insbesondere von Familien, sehr geschätzt wird. Deshalb wurde einstimmig Eintreten beschlossen, und das ist auch der Antrag der Kommission.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung mit zwei kleinen Ergänzungen.

Für **Zari Dzaferi** ist es absolut sinnvoll, wenn die Bevölkerung für den Besuch einer Grossveranstaltung den öffentlichen Verkehr benutzt, sei dies aus verkehrstechni-

schen oder auch ökologischen Gründen. Daher hat die SP-Fraktion Verständnis dafür, wenn Veranstalter für ihr ÖV-Angebot unterstützt werden, denn die Bevölkerung hat einen Mehrwert davon.

Veranstalter von gesellschaftlichen Anlässen wie dem Zuger Seefest oder «Rock the Docks», an welchen viele Vereine ehrenamtlich mitwirken, werden zu Recht mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt. Auch der EVZ bietet seit mehreren Jahren ein solches ÖV-Angebot an: Nach den Spielen können die Fans mit dem Eintrittsticket gratis nach Hause fahren. Bis und mit Saison 2009/10 wurden diese Kosten von den Zuger Gemeinden sowie den Nachbargemeinden Arth, Sins und Küssnacht übernommen. Seither finanziert der EVZ dieses Angebot selber. Nun soll der Kanton dieses ÖV-Angebot finanziell mitunterstützen.

Es ist völlig unbestritten, dass dieses Angebot viele Vorteile bringt. Zu den verkehrstechnischen und ökologischen Vorteilen kommt hinzu, dass die Sicherheit erhöht wird, wenn die Gäste nach emotional geladenen Sportspektakeln so rasch wie möglich im umliegenden Gebiet verteilt werden. Daher hat die SP-Fraktion Verständnis, wenn der Kanton 40 Prozent der Kosten für dieses ÖV-Angebot übernimmt. Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, dass wir mit einem solchem Beitrag indirekt eine Firma, nämlich die EVZ Sport AG, unterstützen. Diese Firma hat sich in letzter Zeit lautstark darüber beschwert, dass sie einen höheren Anteil an den Sicherheitskosten für ihre Heimspiele übernehmen muss. «Das lassen wir uns nicht gefallen», sagte EVZ-Verwaltungsrat Adrian Risi Ende Februar zu mehreren Medien, als hier im Rat das neue Polizei-Organisationsgesetz verabschiedet wurde, welches dem EVZ 60 Prozent der Sicherheitskosten überbindet. Mit einer Initiative will die EVZ Sport AG zusammen mit neun weiteren Vereinen eine Grundversorgung von 24 kostenlosen Einsatzkräften erreichen. Inwieweit die dafür notwendigen Unterschriften gesammelt wurden, ist dem Votanten nicht bekannt. Sollte diese Initiative dereinst aber angenommen werden, subventioniert der Steuerzahler indirekt erneut die EVZ Sport AG. Schreibt der EVZ Gewinne, wenn ein Spieler für einen hohen Betrag an einen anderen Verein verkauft oder ein finanziertiger Sponsor – beispielsweise Novartis – an Land gezogen wird, profitiert aber nicht der Kanton, es profitieren vielmehr ebenfalls die Aktionäre der EVZ Sport AG.

Um nicht einen einzigen profitorientierten Verein oder eben eine Firma zu bevorzugen, wollte die SP-Fraktion, dass der Kanton grundsätzlich 40 Prozent der Kosten für das ÖV-Angebot an Grossanlässen mit über 1000 Menschen übernimmt. Damit wären auch Anlässe, welche von verschiedenen ehrenamtlichen Vereinen getragen werden, eingeschlossen gewesen. Regierungsrat Matthias Michel hat uns allerdings aufgezeigt, dass dies zu einer Verschlechterung für nichtkommerzielle Veranstaltungen führen würde. Diese können nämlich gut über den Lotteriefonds bedient werden, da dieser genügend dotiert sei. Das bestellte Zusatzangebot an Bussen wird in der Regel zu 100 Prozent vergütet. Würden wir die nichtkommerziellen Anlässe unter den Kantonsratsbeschluss stellen, würde ihre Vergütung nur noch 40 Prozent betragen. Die SP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, wenn auch mit Bedenken.

Für **Anna Lustenberger-Seitz** müsste der Titel dieser Gesetzesvorlage eigentlich «Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an den EVZ» heißen, denn es profitiert nur der EVZ. Dieser Titel wäre ehrlicher, aber allenfalls kämen dann bereits Zweifel auf, ob diese Mitfinanzierung auch wirklich ganz korrekt ist. Trotzdem wird die Mehrheit der AGF eintreten und diesem Beschluss zustimmen, und zwar aus ganz einfachen Gründen: Wir finden den Busbahnhof eine gute Sache. Kinder, Jugendliche und Erwachsene kommen so auf direktem Weg wieder

nach Hause. Das Angebot ist umweltfreundlich und entlastet das Hertiquartier und die Stadt Zug, da es von vielen Matchbesucher und -besucherinnen genutzt wird. Es gibt aber auch einige Gründe, die dagegen sprechen. Der EVZ könnte die ganzen Kosten selber tragen, wie dies auch andere Clubs, zum Beispiel der SCB, tun. Dort sind Hin- und Rückfahrt im Ticket inbegriffen, und der Club übernimmt die Kosten zu 100 Prozent. Der EVZ hat genug Geld. Immerhin kann er sich leisten, zwei Lockout-Spieler aus der nordamerikanischen Profiliga NHL einzustellen, mit Versicherungssummen zwischen 50'000 und 100'000 Franken pro Monat. Der Busbahnhof bringt auch ein Mehr an Zuschauern, also mehr Einnahmen. Und wir wissen immer noch nicht sicher, ob der EVZ die Initiative betreffend Polizeikosten einreicht oder nicht. Man hört zwar munkeln, dass dies nicht geschehen soll, aber wir haben es noch nirgends schriftlich.

Muss der Staat wirklich der Privatwirtschaft unter die Arme greifen? Immer wieder hören wir ja das Argument, der Staat soll sich nicht einmischen. Aber genau auch darum kann eine Mehrheit unserer Fraktion der Übernahme von 40 Prozent der Kosten für das zusätzliche ÖV-Angebot zustimmen. Diese Lösung zeigt nämlich auf, wie Private und öffentliche Hand *gemeinsam* etwas im Interesse der Öffentlichkeit erreichen können. Erinnern wir uns doch auch bei anderen solchen Gelegenheiten wieder an dieses Beispiel.

Daniel Eichenberger hält fest, dass die SVP traditionell positiv gegenüber Anliegen des Sports und dessen Trägern eingestellt ist, im Übrigen auch gegenüber anderen Grossanlässen mit kommerziellem Charakter. Die SVP-Fraktion ist daher für Eintreten und folgt den Anträgen der beiden Kommissionen. Sie hofft auch, dass dieser Entscheid die sportlichen Leistungen und das Wettkampfglück des EVZ beflügeln möge, damit auch in Zukunft die Zugerinnen und Zuger in Scharen die entsprechenden Zusatzangebote des ÖV nutzen werden.

Philippe Camenisch ist glücklich, im Namen der FDP mitteilen zu können, dass sowohl Eintreten auf die Vorlage als auch deren Annahme unbestritten sind. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig und vorbehaltlos zu. Gleiches gilt für den Antrag der Stawiko.

Mittlerweile wurde auch bekannt, dass sich die Lage rund um die verrechneten Polizeikosten und um die geplante Gesetzesinitiative zum gleichen Thema entspannt. Aus der Mitteilung der Regierung an die Fraktionen geht hervor, dass mit der Revision der Kostenersatzverordnung die Stundenansätze für polizeiliche Leistungen im Sinne der Gemeinden und Veranstalter reduziert wurden. Zudem soll seitens der Initianten auf die Einreichung einer in die ähnliche Richtung zielende Gesetzesinitiative verzichtet werden. Auf die 2. Lesung hin werden wir auch dies definitiv wissen. Das ist alles in allem eine positive Entwicklung.

Eines scheint der FDP-Fraktion noch wichtig zu sein: Die explizite Ausrichtung auf kommerzielle Anlässe ist ein zentrales Merkmal dieses Gesetzes. Das darf aber nicht dazu führen, dass bisherige Beitragsmodi für nichtkommerzielle Grossanlässe verschlechtert und die betreffenden Veranstalter schlechter als bisher gestellt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt – wie eingangs erwähnt – den Stawiko-Antrag bezüglich § 1 Abs. 3. Die Botschaft ist klar. Der Votant geht davon aus, dass sich die Ratsmehrheit wie die FDP positiv zu dieser Vorlage ausspricht und dankt dafür.

Martin Pfister hält fest, dass die CVP-Fraktion die Überlegungen des Regierungsrats, der Kommission für den öffentlichen Verkehr und der Stawiko zur Vorlage

teilt. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich den vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss mit den von Stawiko und Kommission beantragten Änderungen in § 1. Bekanntlich steht dieser Beschluss im Kontext mit der Einführung des neuen Vergütungssystems für Sicherheitsdienstleistungen des Kantons, das wir vor fast genau einem Jahr verabschiedet haben. Fünf Mitglieder der damaligen vorberatenden Kommission wollten dem EVZ mit ihrer Motion eine Brücke für die Akzeptanz der neuen Regelung bauen. Während den Kommissionsberatungen gingen wir noch davon aus, die Gemeinden würden sich weiterhin an den Kosten des Busbahnhofs beteiligen, was sich noch vor der Schlussabstimmung als falsch erwies. Selbstverständlich hätten wir diese Motion nicht eingereicht, wenn wir nicht auch vom Nutzen des kostenlosen Busbahnhofs nach EVZ-Spielen überzeugt gewesen wären.

Doch was geschah in der Folge? Zweifellos muss man die grossen Anstrengungen des EVZ bei der Verbesserung der Sicherheit in und um das Stadion anerkennen. Anstatt sich aber über die Reduktion der Sicherheitskosten von 100 Prozent, wie es das alte Gesetz vorsah, auf 60 Prozent zu freuen, focht die Führungsetage des Zuger Eishockey-Clubs mit der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion einen juristischen Kleinkrieg um Aufgebote und Entschädigungen aus. Mit der Lancierung einer Volksinitiative und einer mehr oder weniger offenen Diffamierung der kantonalen Verantwortlichen bei Fans und in der Öffentlichkeit glaubte man, den Fünfer und das Weggli zu gewinnen. Der EVZ riskiert mit seinem Verhalten allerdings nun beides zu verlieren.

Die CVP-Fraktion kann diesem Kantonsratsbeschluss in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn der EVZ vorher alle bisherigen Rechnungen des Kantons für die Sicherheitsleistungen bezahlt hat, alle Beschwerden gegen den Kanton erledigt sind und der Verein bzw. das entsprechende Komitee öffentlich erklärt hat, auf die Einreichung der angekündigten Initiative zu verzichten. Da in der zweiten Lesung nur noch über schriftlich eingereichte Anträge beraten werden kann und der Regierungsrat vor der Schlussabstimmung somit keine Möglichkeit hat, von sich aus über die Bereinigung der Streitpunkte mit dem EVZ zu berichten, stellen wir hiermit folgenden Antrag:

«Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der Kantonsratsvorlage 2150 schriftlich Bericht über offene Rechnungen und Beschwerden des EVZ im Zusammenhang mit den Sicherheitsdienstleistungen des Kantons an EVZ-Spielen und über einen allfälligen Verzicht auf die Einreichung einer Volksinitiative für eine Revision des Polizei-Organisationsgesetzes, die eine Reduktion der Entschädigung von polizeilichen Leistungen zur Folge hätte.»

Die Antworten des Regierungsrats werden eine wesentliche Grundlage für den Entscheid der CVP-Fraktion sein, diesem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Der Votant bittet den Rat, den Antrag seiner Fraktion gutzuheissen.

Als Mitunterzeichner der entsprechenden Motion begrüßt **Daniel Stadlin** die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage. Dass es dabei vor allem um die Anlässe des EVZ geht, ist naheliegend. Nichtkommerzielle Grossanlässe werden ja bereits aus dem Lotteriefond mitfinanziert. Das zusätzliche Busangebot des EVZ bildet zwar keine Sicherheitsmassnahme gemäss Polizei-Organisationsgesetz. Nach Heimspielen die Matchbesucher mit Extrabussen und Extrazügen nach Hause zu befördern, liegt aber gleichwohl im öffentlichen Interesse, erhöht diese Massnahme doch ebenfalls die Sicherheit rund ums Stadion. Daher ist es zweifellos sinnvoll, die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei EVZ-Spielen durch den Kanton zu fördern und im gleichen Umfang wie bei den eigentlichen Sicherheitsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Die Grünliberalen werden der Vorlage in der ergänzten Fassung zustimmen.

Philip C. Brunner ging eigentlich davon aus, dass sich bei diesem Geschäft alle einigermassen einig sind. Er rechnete zwar mit etwas privatwirtschaftlicher Kritik von linker Seite, insgesamt aber doch mit einem grossen Wohlwollen gegenüber dem EVZ. Nun aber stellt Martin Pfister namens der CVP Forderungen in den Raum, die zu einem unsympathischen Kleinkrieg mit dem EVZ führen. Diesen gilt es zu vermeiden.

Es liegt nun eine Vorlage vor, und Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird in der Lage sein, auf dieser Basis einen Konsens mit dem EVZ zu finden. Wir sollten nicht Abhängigkeiten schaffen in der Art von «Wenn ihr dies nicht tut, dann tun wir jenes nicht» und ähnlich. Es ist richtig, dass der EVZ sich wahrscheinlich nicht besonders glücklich verhalten hat, aber hier geht es um eine Massnahme auch zur Popularisierung des öffentlichen Verkehrs bei der Jugend. Wir sollten also die Emotionen zurücknehmen. Regierungsrat Villiger ist Manns genug, eine Lösung zu finden, so dass wir nicht in fast erpresserischer Art und Weise den Drohfinger gegenüber dem EVZ erheben müssen.

Im Übrigen hat auch die Stadt Zug in der Vergangenheit eine gewisse Grosszügigkeit gegenüber den EVZ gezeigt. Wir alle wissen, was das neue Stadion gekostet hat, und dass die Stadt auf Mieteinnahmen verzichtet. Es ist also nicht so, dass der Kanton der Grosszügige und der EVZ der Böse ist. Es gibt auch noch andere Mitspieler.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** wendet sich zu Beginn an die Schülerinnen und Schüler auf den Besucherbänken. Er freut sich über ihren Besuch. Wir beschäftigen uns hier mit sehr lebensnahen Themen, bei denen auch die Schülerinnen und Schüler mitreden könnten und von denen auch sie betroffen sind. Es ist – wie man heute sehen konnte – auch so, dass zuweilen länger darüber debattiert wird, wer nun ein Geschäft beraten darf. Es ist erfreulich, dass unsere Geschäfte so begehrt sind, dass sich gleich mehrere Kommissionen darum reissen.

Der Volkswirtschaftsdirektor stellt mit Freude fest, dass der Rat den von der Motion angeschobenen Puck gut aufnimmt. Wir sollten diesen Puck nun langsam ins Tor bringen, bevor die Saison vorbei ist. Der Regierungsrat hat den Detailanträgen der Stawiko und der vorberatenden Kommission nichts entgegenzusetzen und ist mit beiden Änderungsvorschlägen einverstanden.

Der Regierungsrat hat schon in der Motionsantwort ziemlich genau vorgezeichnet, wie die Regelung aussehen könnte. Der Rat hat damals mit 46 zu 9 Stimmen zugestimmt, dies auch im Wissen darum, dass diese Regelung im Moment ein einziges Unternehmen betrifft und man sich fragen kann, welches hier die Aufgabe des Staates sei. Veranstalter – ob kommerziell oder nichtkommerziell – übernehmen einen Teil der öffentlichen Sicherheit im weiteren Sinne, und genau das gelten wir hier ab. Auch aus liberaler Sicht kann man der vorliegenden Regelung also zustimmen.

Die CVP will vor der 2. Lesung wissen, was genau Sache ist. Das ist verständlich, will man doch vor dem Schuss aufs Tor wissen, ob noch Störfeuer vorhanden ist oder nicht. Wie wir den Fraktionschefs mitgeteilt haben, können wir davon ausgehen, dass erstens die noch hängigen Beschwerden betreffend Polizeikosten erledigt sein werden, und dass zweitens immerhin der EVZ als einer der Initianten in Aussicht gestellt hat, die angedrohte Initiative nicht einzureichen. Gerade deshalb braucht es nun unsere Zustimmung zur 1. Lesung. Offensichtlich tagt am 3. Oktober das Initiativkomitee, und dann werden wir Genaueres wissen. Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, in einem Bericht den Stand der Dinge nochmals zu bestätigen. Vermutlich wird das aber nicht mehr sein als das, was ohnehin öffentlich bekannt sein wird. Wir werden – ohne dass hier noch über Anträge ab-

gestimmt werden muss – dem Rat vor der 2. Lesung relativ informell schriftlich bekanntgeben, wie der Stand dieser Initiative ist und ob wir bezüglich Beschwerden oder sonstigen Rechnungen im Reinen sind, immer unter Wahrung des Amtsgeheimnisses. Wir hoffen, dannzumal wirklich sagen zu können, dass der EVZ uns nichts mehr schuldet und keine Beschwerden mehr hängig sind.

Noch zu den Polizeikosten: Der Regierungsrat hat sich in der Sitzung am letzten Dienstag über die Stundenansätze unterhalten und beschlossen, die Ansätze zu reduzieren. Die geschah nicht wegen des EVZ, sondern generell, also auch gegenüber den Gemeinden. Wir haben erkannt, dass die Ansätze zum Teil etwas hoch sind, vor allem auch bei den Sicherheitsassistenten. Der EVZ profitiert jetzt natürlich auch davon, aber es war keine «Lex EVZ», sondern eine Abwägung, wie hoch die verrechneten Kosten sowohl bei der Polizei als auch bei den Sicherheitsassistenten sein sollen. Auch das scheint auf guten Boden zu fallen, sowohl bei den Gemeinden als auch beim EVZ. Auch vor diesem Hintergrund erwartet der Volkswirtschaftsdirektor, dass dieser Puck mitten in der Saison ins Tor gebracht wird.

Die **Vorsitzende** fragt Martin Pfister, ob die CVP-Fraktion auf die Antwort der Regierung hin ihren Antrag zurückziehe.

Martin Pfister hält fest, dass der Volkswirtschaftsdirektor versprochen hat, vor der 2. Lesung dem Rat schriftlich Bericht zu erstatten. Das reicht uns. Es muss also nicht über den Antrag abgestimmt werden.

- EINTRETENSENTSCHEID: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

§ 1 «Beitragsvoraussetzungen»

Abs. 1, Buchstabe a

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr beantragt, die Legaldefinition wie folgt zu ändern: «Beim Grossanlass handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung im Kanton Zug mit mindestens 1'000 Besucherinnen und Besuchern» (statt «um eine Veranstaltung im Kanton Zug mit mindestens 1'000 Besucherinnen und Besuchern»). Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat ist einverstanden.

Abs. 1 Buchstabe c

Martin Pfister stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, Buchstabe c sei neu wie folgt zu formulieren: «Das Gesuch um einen Beitrag geht mindestens drei Monate vor Beginn der Grossveranstaltung oder des ersten Anlasses desselben bei der zuständigen Direktion ein» (statt «bei der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion»). Er verweist zur Begründung auf die Debatte über das Integrationsgesetz, in

welcher darüber gesprochen wurde, künftig die zuständige Direktion nicht mehr im Gesetz festzuschreiben, sondern es dem Regierungsrat zu überlassen, welcher Direktion er die Geschäfte zuweist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass in der Zuger Gesetzgebung die zuständige Direktion teilweise offen gelassen, an ganz vielen Orten aber auch explizit genannt ist. Wenn es sonnenklar ist, wurde bisher die zuständige Direktion jeweils im Gesetz genannt. Das ist auch hier der Fall. Wir wollen möglichst direkte Wege auch in der Gesetzgebung und nicht einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei der Regierung provozieren, dass nämlich in der nächsten Fassung der Delegationsverordnung diese Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion zugewiesen werden muss. Die Regierung ist in klaren Fällen also für die direkte Bezeichnung der Direktion.

Im Gesamtkontext geht es hier im weiteren Sinne um ein öffentliches Verkehrsangebot. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr sind die Aufgaben des Kantonsrats, des Regierungsrats, der Volkswirtschaftsdirektion und des Amts für öffentlichen Verkehr im Sinne einer Hierarchie beschrieben. Die Nennung der Direktion stimmt mit dieser Hierarchie überein. Der Regierung hält aus diesen Gründen an der vorgeschlagenen Fassung fest.

- ➔ Der Rat stimmt mit 52 zu 20 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion zu.

Abs. 2

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abs. 3

Die Stawiko beantragt einstimmig folgende Änderung: «Extrakurse ... werden dann vom Kanton unterstützt, wenn ausserkantonal erschlossene Gemeinwesen ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten» (statt «einen Beitrag leisten»). Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- ➔ Der Rat ist mit dem Antrag der Stawiko einverstanden.

§ 2 «Beitragshöhe» und § 3 «In-Kraft-Treten»

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Es folgt eine 2. Lesung.

TRAKTANDUM 6:

540 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster

Es liegen vor: Postulat (2075.1 - 13873); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2075.2 - 14136).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Über den Antrag, das Postulat sei erheblich zu erklären, ist er sehr zufrieden.

Wie der Bundesrat und der Nationalrat erachtet auch der Regierungsrat die Schaffung eines Solarkatasters als ein wichtiges Informationsinstrument zur Ver-

wirklichkeit der Ziele, zu denen er sich im Energie-Leitbild 2011 bekannt hat. Dabei hält der Regierungsrat fest, dass die technischen Voraussetzungen für die Einführung eines Solarkatasters im Kanton Zug grösstenteils bereits vorhanden sind oder demnächst geschaffen werden. Mit der Internetplattform ZugMap.ch steht ein hervorragendes Geoinformationssystem zur Verfügung, das mit geringem Aufwand mit einem Solarkataster ergänzt werden kann. Es ist sicher richtig, die Umsetzung und Einführung des Solarkatasters mit den Bestrebungen und Massnahmen des Bundes abzustimmen. Dadurch können Doppelspurigkeiten vermieden und Geld gespart werden. Es wäre natürlich interessant zu wissen, wie die dazugehörige Terminplanung aussieht. Die Absicht des Regierungsrates, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes für Solaranlagen nur noch ein Anzeigeverfahren vorzusehen, ist sehr zu begrüssen und wird die Nutzung der Solar-technologie weiter fördern. Eine wichtige Grundlage wird dabei der Solarkataster bilden. Der Votant bittet den Rat, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Barbara Gysel erinnert daran, dass der Atomausstieg beschlossene Sache ist und heutzutage kaum jemand mehr um erneuerbare Energien herumkommt – hüben wie drüben. Wir brauchen aber ein ganzes Bündel von Massnahmen, um die Energiewende zu schaffen. Dazu gehört etwa die eidgenössische Stromeffizienz-Initiative, die vor rund einem Monat von Umweltverbänden lanciert wurde. Dass wir hier vor Ort das Geodatenportal ZugMap.ch nun um einen Solarkataster ergänzen können, ist für die SP-Fraktion ebenfalls sehr begrüssenswert. Nur mit vereinten Kräften und einem ganzen Set von Massnahmen werden wir imstande sein, den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern.

Trotz der grundsätzlichen und grossen Unterstützung der SP ein nüchterner Blick: Die SP erachtet den Solarkataster als geeignete und sinnvolle Massnahme zur Potenzialabschätzung der Sonnenenergienutzung im Kanton Zug. Er kann sich als interessantes Steuerungselement für die Politik erweisen, etwa um daraus Ziele abzuleiten. Ob sich Hauseigentümerinnen und -eigentümer aber effektiv neu zur Nutzung der Solarenergie bewegen lassen, hängt nicht nur vom Kataster ab. Wichtig bleiben beispielsweise finanzielle Anreize oder Erleichterungen im Bewilligungsverfahren.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung des Postulates. Gleichzeitig fordert sie die Regierung auf, sich weiterhin und mit Vehemenz für die effektive Nutzung von erneuerbaren Energien einzusetzen.

Anna Lustenberger-Seitz erklärt, dass auch die AGF die Erheblicherklärung des Postulates unterstützt. Für ihre Fraktion ist es eines der zentralen Anliegen, dass von Bund, Kanton und Gemeinden, aber auch von jeder einzelnen Person alles unternommen werden muss, um vom Atomstrom wegzukommen. Die Grünen Schweiz haben auch mit den beiden zu Stande gekommenen Initiativen Atomausstieg und Grüne Wirtschaft gezeigt, wie ernst ihnen dieses Anliegen ist. Für eine klimafreundliche und atomfreie Energieversorgung muss das Potenzial der Solarenergie voll ausgeschöpft werden.

Die Abkehr von der fossilen und atomaren Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und ihrer effizienten Nutzung hat bereits begonnen. Solarstrom, eine der wichtigen Säulen der Energiewende, ist für Private, Gemeinden und Energieversorger auch preislich interessant. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, um erneuerbare Energien noch mehr zu fördern. Mit diesem Postulat schaffen wir eine praktische und kundenfreundliche Dienstleistung. Auch dieses kleine Puzzleteil kann bei der angestrebten Energiewende helfen und für Hausbesitzer Anreiz für eine

baldige Investition sein. Einen schonenden Umgang mit den noch vorhandenen Ressourcen sind wir den zukünftigen Generationen mehr als schuldig.

Walter Birrer stellt – gerade bei einem Blick nach draussen – fest, dass die Solar-energie zweifelsohne besser oder intensiver genutzt werden kann. Solarenergie ist sexy, und jeder, der nur schon die Förderung dieses Energiebereiches erwähnt, erhält gute Schlagzeilen. Sexy zu sein, genügt aber nicht: Wir sollten realistisch sein, auch wenn dies nicht die erhofften Sympathien einbringt.

Der vorgeschlagene Solarkataster ist eine Spielerei, denn jeder Hausbesitzer, der sich auch nur minimal mit den Himmelsrichtungen auskennt und nicht den ganzen Tag mit geschlossenen Augen im Dunkeln sitzt, weiss sehr wohl, ob eines seiner Dächer für die Solarnutzung geeignet ist oder nicht. Falls er sich tatsächlich ernsthaft für eine Solaranlage interessiert, verlässt er sich nicht auf einen Solarkataster, sondern prüft die Situation zuerst mit dem Fachmann. Wenn es dann tatsächlich um die Realisierung geht, müssen Winkel und Neigung genau berechnet werden, um ein gutes Resultat zu erhalten. Da hilft der Solarkataster nicht weiter. Viel wirkungsvoller als diese Spielerei, die übrigens auch in Fachkreisen so genannt wird, sind konkrete Massnahmen wie etwa die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens.

Was kosten eigentlich der Unterhalt dieses Systems und seine ständige Aktualisierung? Im Kanton Zug wird viel gebaut, und die Aktualisierung der neuen Dächer müsste laufend vorgenommen werden. Beim aufgeführten Beispiel aus Wiesbaden geschieht dies mit hochauflösenden Laserscannern mittels Befliegung. Ob das ökologisch sinnvoll ist?

Gemäss Antwort des Regierungsrates ist der Bund lediglich am Prüfen der Möglichkeit, gemeinsam mit den Kantonen einen Solarkataster zu erheben. Warten wir doch das definitive Resultat ab. Voreilig in Aktivismus zu verfallen, ist absolut verfehlt. Mit diesem Kataster schaffen oder ermöglichen wir nicht eine einzige zusätzliche Solaranlage. Sparen wir deshalb das Geld für diese Spielerei.

Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Pirmin Frei weist darauf hin, dass Daniel Stadlin das Urheberrecht des vorliegenden Postulats nicht für sich beanspruchen kann. Auch andernorts sind entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht oder flächendeckende Solarkataster bereits realisiert worden. Immerhin ist das Postulat aber gut gemeint.

Die Energiewende kommt bestimmt, auch wenn wir allenfalls unglücklich sind über die Art und Weise, wie sie eingeläutet wurde, und skeptisch, ob sie sich an den Terminplan des Bundesrats hält. Auch wir im Kanton Zug müssen einen Beitrag dafür leisten. Wir können dies auch tun, indem wir etwa – wie schon erwähnt – Bewilligungsverfahren auf ein Minimum reduzieren und dadurch Kosten senken. Nicht jedes Mittel eignet sich dazu, die Energiewende einzuläuten, oder rechtfertigt den Aufwand. Der Solarkataster, wie er angedacht ist, ist offenbar technisch machbar. Er würde eine Information liefern, aber eben nur eine, und das ist nicht genügend für den Entscheid zugunsten einer Solaranlage. Insofern ist ein Solarkataster zwar ein nettes Hilfsmittel, aber nicht mehr.

In der Bevölkerung besteht eine hohe Sensibilität für das Thema Energie im Allgemeinen und für Solarenergie im Speziellen. Wer baut oder umbaut, wird auch ohne Anstoß von aussen die Möglichkeit «Solar» prüfen. Technische Lösungen sind vorhanden, Informationsmaterial steht tonnenweise zur Verfügung, Fachpersonal wird laufend geschult – einen Solarkataster braucht es an sich nicht. Wären nicht zwei Vorstösse im eidgenössischen Parlament hängig, so müsste man

hier im Kanton diese Übung abbrechen und Postulat für nicht erheblich erklären. Aufgrund der erwähnten nationalen Situation schliesst sich CVP-Fraktion aber einstimmig dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären, eine allfällige Bundeslösung abzuwarten und Postulat als erledigt abzuschreiben.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, dankt dafür, dass die Antwort des Regierungsrats grossmehrheitlich gut aufgenommen wurde. Wie auch im Bericht steht, hat sich die Regierung im Leitbild «Energie im Kanton Zug 2011» das Ziel gesetzt, einen deutlich höheren Anteil erneuerbarer Energien zu erwirken. Ein wichtiger Teil davon ist die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, die verfahrensmässige Erleichterungen für Solaranlagen ermöglichen soll; die entsprechende Vorlage wurde heute an die Raumplanungskommission überwiesen. Ein weiteres Puzzleteilchen ist das vorliegende Postulat. Wir sprechen dabei von kommunalen, nicht von kantonalen Geodaten, wie das erst kürzlich im Rahmen des Geoinformationsgesetzes beraten wurde. Kommunale Daten können auf Wunsch der Gemeinden auf ZugMag.ch aufgeschaltet werden, und es ist klar, dass sich die Gemeinden auch finanziell daran beteiligen müssen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- Der Rat folgt mit 48 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat unter Berücksichtigung der vom Bund getroffenen Entscheide und Massnahmen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

TRAKTANDUM 7:

541 **Interpellation von Thiemo Hächler betreffend gängiger Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege**

Es liegen vor: Interpellation (1974.1 - 13553); Antwort des Regierungsrats (1974.2 - 14111).

Thiemo Hächler ist – was wohl niemanden erstaunt – mit der Antwort auf seine Interpellation keineswegs zufrieden. Es erstaunt aber sehr, dass die Beantwortung seiner Anfrage fast zwei Jahre in Anspruch nahm. Er hofft nicht, dass er mit seinen drei kurzen Fragen allzu viel Aufwand ausgelöst hat.

Tatsache ist: Die Zeit läuft, und das kantonale Amt für Denkmalpflege treibt – wie der Votant fast sagen möchte – sein Unwesen, aber sagen wir mal seine Arbeit weiter. Das mag hart klingen, aber der Votant muss die Sache nun einmal beim Namen nennen. Bereits vor bald zwei Jahren ist er zusammen mit einem Ratskollegen persönlich bei der zuständigen Regierungsrätin vorstellig geworden. Zusammen mit dem Amtsleiter hat sie sich Zeit genommen, die Angelegenheit mit uns zu diskutieren und sich über unseren Unmut informieren zu lassen. Verschiedene Zugeständnisse und scheinbare Erkenntnisse liessen uns damals auf Veränderungen hoffen. Leider blieb es bei der Hoffnung.

Zum Inhalt der Interpellation: Einerseits muss der Votant feststellen, dass die Sichtweise der Regierung, welche in der Antwort auf die Interpellation dargelegt wird, mit derjenigen vor Ort wenig bis gar nichts zu tun hat. Was die Regierung schreibt, hat weder mit dem Gebäude noch mit dem Leben und den zwingenden Bedürfnissen eines gewerbetreibenden Gastwirtes und Familienvaters sehr viel zu tun. Der Votant verzichtet darauf, objektbezogene Darstellungen und Behauptungen zu kommentieren. Es geht bei seiner Interpellation nicht um ein Einzelobjekt, sondern um denkmalpflegerische Grundsatzentscheide.

Wie die Regierung selber schreibt, ist die Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien, welche anlässlich der letzten Gesetzesrevision beschlossen wurde, als politisches Signal zu werten. Dieses bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass der Rat sich gegen eine übertriebene Unterjochung durch die Denkmalpflege in unserem Kanton ausspricht. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass seiner Ansicht nach der kantonalen Denkmalkommission in Zukunft eine entscheidende Rolle zukomme und jede Unterschutzstellung eine ermessensweise Beurteilung verlange. Das ist richtig. Nur berücksichtigt erstens eine ausgewogene Beurteilung die Interessen beider involvierten Parteien. Und zweitens kann eine ermessensweise Beurteilung durch die Denkmalkommission nach Meinung des Votanten gar nicht stattfinden, da sich das Interesse und der Wille dieser Kommission bereits aus ihrer Aufgabe ergeben. Genau dafür, nämlich für die ermessensweise Beurteilung, ist der Regierungsrat da. Wenn beide Seiten einer Beurteilung auf dem Tisch liegen, Fakten geprüft sind und die Tragweite eines Beschlusses abgeschätzt werden kann, dann kann der Regierungsrat in seiner politischen Zusammensetzung einen ausgewogenen und angemessenen Entscheid fällen. Dass sich der Regierungsrat in dieser ureigenen Aufgabe durch eine Kommission bevormunden lässt, kann und will der Votant nicht verstehen. Wenn es nun inskünftig so ist, dass die Denkmalkommission eine derart starke Position bezüglich weitreichender Entscheide bezieht, dann ist es nicht nur wichtig, sondern geradezu unerlässlich, diese Kommission aufzulösen und neu zusammenzusetzen. Da sie mit ihrer Entscheidungsstärke faktisch die Rolle des gewählten Regierungsrates übernimmt, muss sie im Sinne des Souveräns entsprechend den Fraktionsstärken zusammengesetzt sein.

Der Votant kommt nun zu jenem Teil der Interpellationsantwort, der ihn viel mehr beschäftigt als der ein Einzelobjekt betreffende inhaltliche Teil. Er ist – vermutlich nicht als Einziger – bisher davon ausgegangen, dass die zwei Räte, welche sich hier im Saal befinden, respektvoll und ehrlich miteinander umgehen. An Abmachungen hält man sich, und Aufträge sind zu erfüllen. Es ist nicht das erste Mal, dass der Votant in seiner naiven Haltung enttäuscht wird. Es hat auch schon früher Wahl- und Abstimmungsprozedere gegeben, welche ihn erstaunt und eines Besseren belehrt haben. Die Dimension aber, wie sich die Regierung hier über einen der wichtigsten Punkte in der Kommissionsarbeit und auch in der Ratsdebatte hinwegsetzt, erstaunt den Votanten doch sehr, macht ihn wütend und unsicher. In der Kommission wurde sehr lange darüber verhandelt, ob eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers möglich sein soll oder nicht, ob der Regierungsrat dieses Instrument braucht oder nicht. Im Kommissionsbericht steht: «Gegen den expliziten Willen der Eigentümerschaft ist seit 2001 noch ein einziges Objekt unter Schutz gestellt worden. Innerhalb des ganzen Zeitraumes seit 1991 ist Stefan Hochuli ein einziger Fall bekannt, wo das Verwaltungsgericht gegen den Willen einer Gemeinde eine Unterschutzstellung vorgenommen hat. Das zeigt deutlich, dass das 'Schreckensgespenst Denkmalpflege' doch etwas relativiert werden muss.» Dies sei die gängige Praxis, und an dieser werde man auch nichts ändern. Es wurde uns erklärt, dass im Extremfall – und nur dann – zur Erreichung eines Entscheides die Möglichkeit bestehen sollte, eine Unterschutzstellung auch ohne Zustimmung des Eigentümers durchsetzen zu können. Erst nach einer langen Diskussion und Erklärungen bezüglich Handlungsfähigkeit im Extremfall hat die Kommission zugestimmt, dass im Gesetzestext nicht stehen muss, eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers sei nicht möglich. Auch in anderen Kommissionen – beispielsweise zu Sicherheitsvorlagen Polizeigesetz und Polizei-Organisationsgesetz – hat sich der Votant als Kommissionsmitglied schon von einer vernünftigen Begründung leiten lassen. Der Wille der Kommission wird in

solchen Fällen protokolliert und sei auch für später in den Materialien festgehalten. So wird uns verkauft, dass eine sinnvolle Massnahme vielleicht nicht im Gesetz Einzug hält, aber dennoch im Sinne der Kommissionsarbeit umgesetzt werde. So beschliessen wir die Ergebnisse der Kommissionsarbeit, tragen diese in die Fraktionen, empfehlen unseren Parteikollegen zuzustimmen, und so wird es dann im Rat auch beschlossen.

Trotzdem muss der Votant feststellen, dass seit dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes offensichtlich Unterschutzstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft durchgesetzt werden. Und nun lesen wir in der Antwort auf die Interpellation: «Der Regierungsrat und die Direktion des Innern haben die Praxis der Unterschutzstellung entsprechend angepasst und stehen zu dieser Praxis.» So stellt sich das der Votant nicht vor. Die Vorgaben durch die Kommission waren klar, sie sind in den Materialien festgeschrieben und gelten auch für die Direktion des Innern.

Unterschwellig wird dem Votanten vorgeworfen, er habe mit seiner Interpellation das Kommissionsgeheimnis verletzt. Interessanterweise konnte man ihm auch bei der Staatskanzlei nicht eine abschliessende Antwort auf die diesbezügliche Anfrage geben. Seine Meinung zum Kommissionsgeheimnis war und ist bisher diejenige, dass das Amtsgeheimnis so lange gilt, wie die Kommission besteht. Wenn aber der Rat das Geschäft behandelt hat und entsprechende Aufträge erteilt sind, erlischt die Aufgabe der Kommission. Und dann ist es eben in den Materialien niedergeschrieben. Wenn diese – sei es im Beschwerdefall, bei einem Gerichtsfall oder anlässlich einer weiteren Behandlung durch den Rat – nicht beigezogen werden könnten, dann können wir ab sofort auf den Verweis auf die Materialien verzichten. Dann haben wir aber eine andere Aufgabe bei künftigen Kommissionsarbeiten. Wir dürfen dann nur noch glauben und akzeptieren, was wortwörtlich im Gesetzestext abgebildet ist, und sonst gar nichts. Wenn wir beispielsweise in der Tiefbaukommission tagen, dann sitzen neben mir auch Kantonsratsmitglieder von der linken Ratsseite. Obwohl diese nicht leidenschaftliche Autofahrer zu sein scheinen, arbeiten sie aktiv mit und tragen mit ihren Voten und Rückfragen viel zum Resultat der Kommissionsarbeit bei. Der Votant schätzt ihre Mitarbeit und ihre völlig andere Sichtweise durchaus. Oftmals würde ein Anliegen von der Ratslinken in der Kommission vielleicht keine Mehrheit finden, und trotzdem dankt der zuständige Regierungsrat für den Hinweis und versichert, diesen aufzunehmen und in die weitere Planung einfließen zu lassen. Darauf verlassen wir uns, und darauf sind wir auch angewiesen. Den gleichen respektvollen Umgang und die Bearbeitung ihrer Aufgaben erwartet der Votant aber auch von der Direktion des Innern.

Wir wissen nun, dass sich das Amt für Denkmalpflege nicht am Willen der vorberatenden Kommission orientiert. Was die politische Reaktion auf diese Erkenntnis ist, bleibt abzuwarten. Die Interpellationsantwort macht den Votanten unglücklich. Er ist nun wirklich nicht ein Kind von Traurigkeit, aber wenn Verlässlichkeit und Ehrlichkeit nicht mehr als Grundlage für unsere politische Tätigkeit dienen dürfen, dann weiss er nicht, wie er sich künftig verhalten soll. Es wird sicher nicht einfacher. Er dankt für die Aufmerksamkeit – und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag.

Esther Haas weist darauf hin, dass das Gasthaus Ochsen das historische Dorfbild von Oberägeri prägt und für viele ein Stück Heimat ist. Ein Abriss dieses Gebäudes schläge eine tiefe Wunde ins Dorf und in die Seele vieler Oberägerinnen und Oberägerer. Darum will auch der Gemeinderat Oberägeri dieses Haus schützen. Die AGF unterstützt den Gemeinderat Oberägeri, der gegen den Abriss des Ochsen ist. Auch die Bevölkerung würde eine Zerstörung von Ochsen und Dorfbild kaum gutheißen.

Die Eigentümer mussten mit einer Unterschutzstellung rechnen, da sie das Gebäude im Wissen kauften, dass dieses im Inventar der schützenswerten Objekte ist. Die polemische Frage des Interpellanten, ob die Regierung es begrüsse, Hauseigentümer in wirtschaftliche Missslage zu bringen, hat die Regierung sachlich beantwortet, indem sie aufzeigt, dass Unterschutzstellungen keine finanziellen Nachteile haben und dass eine wirtschaftliche Nutzung sowie ein Umbau möglich sind. Im Gegenteil: Nach einem Abriss wären Vorschriften zu Baulinien und -abständen einzuhalten, die zu Einschränkungen und Verlusten führen können. Auch könnte die Eigentümerschaft bei der Renovation des jetzigen Gebäudes mit einem beträchtlichen Unterstützungsbeitrag der öffentlichen Hand rechnen. Gut beratene Eigentümer ziehen dies alles Betracht.

Nochmals: Der Gemeinderat Oberägeri, die Denkmalpflege und die Regierung tun das einzig Richtige, wenn sie bedeutende historische Bauten langfristig schützen und nicht ganze Dörfer dem kurzfristigen Profitdenken opfern und schleifen lassen. Bauten wie der Ochsen sind wichtig für die Identifikation mit der Heimat für die heutige Bevölkerung und für künftige Generationen.

Und noch eine allgemeine Bemerkung zur Interpellation respektive zu Ehrlichkeit und Transparenz: Thiemo Hächler ist als Berater auf der Lohnliste der Eigentümer des Ochsen. Wir alle vertreten hier im Rat gewisse Grundwerte, Bevölkerungsgruppen und Interessen. Doch so unverhohlen wie mit dieser Interpellation hat wohl noch selten jemand private wirtschaftliche Interessen in den Rat getragen, ohne sie offenzulegen.

Philip C. Brunner ist namens der SVP-Fraktion und im Gegensatz zur AGF dem Interpellanten sehr dankbar, dass er dieses Thema aufgegriffen hat. Er selber hat oder vertritt in Oberägeri keine Interessen.

«Denk mal nach!» – und dann muss jeder sehen, dass es hier um etwas ganz Wichtiges geht, nämlich um das Eigentum. Dieses ist auch staatspolitisch wichtig, gibt es doch – neben Heimatliebe und Identifikation – unserem Land auch Stabilität. Es ist tatsächlich so, dass weit über den Ochsen hinaus Besitzer von Liegenschaften in unserem Kanton sehr beunruhigt sind über gewisse Tendenzen. Die Eigentümer sind aufgefordert selbstverantwortlich zu handeln, und der Staat soll bitte – das geht an die Direktion des Innern – Mass halten und Vernunft walten lassen. Wenn das Vertrauen in die Behörden verlorengeht, dann haben wir sehr schwierige Verhältnisse. Wenn dieses Vertrauen – wie in einem Fall in der Stadt Zug eben erlebt – fehlt und gewisse Kreise Fundamentalopposition machen, dann ist das für alle Seiten schlecht. Die in der Interpellation aufgegriffene Dimension ist wichtig. Selbstverständlich geht es nicht darum, alles einfach den Eigentümern zu überlassen. Treibt es aber bitte nicht zu weit, beachtet die Verhältnismässigkeit und legt vor allem diese eigentumsfeindliche Haltung ab, die in verschiedener Hinsicht durchschimmert.

Die SVP-Fraktion teilt die Forderung des Interpellanten bezüglich Denkmalkommission. Gerade wenn es um heikle Entscheide geht, sollten nicht sogenannte Fachleute zum Zug kommen. Wir sind in der Politik im Milizsystem durchaus in der Lage, eben diese Vernunft walten zu lassen und durchzusetzen.

Manuel Brandenberg ist froh, dass es in diesem Rat auch Personen gibt, die private und nicht staatliche Auftraggeber haben.

Bezüglich eines respektvollen und ehrlichen Umgangs miteinander verweist die Direktorin des Innern **Manuela Weichert-Picard** auf § 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, nach welchem Mitglieder des Kantonsrats ihre Interessen-

bindungen bekanntgeben müssen. Der Interpellant hat das unterlassen und bis heute dem Kantonsrat nicht angemeldet, dass seine persönlichen Interessen unmittelbar von der Interpellation bzw. vom Unterschutzstellungsverfahren betreffend die Liegenschaft Gasthaus Ochsen in Oberägeri berührt sind. Er ist beratender Architekt der Eigentümerschaft. Respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander würde bedeuten, dass eine solche Interessenbindung nicht im Nachhinein vom Regierungsrat oder einem anderen Ratsmitglied offengelegt werden muss. Es geht hier nicht darum, ob jemand in der Privatwirtschaft tätig ist oder nicht. Es geht lediglich darum, seine Interesse zu deklarieren. Danach ist es durchaus legitim, Fragen zu stellen.

Denkmalpflege und die Erhaltung auch alter Häuser hat viel mit unserer Kultur und Geschichte zu tun. Viele von uns sind sehr stolz, wenn sie Touristinnen und Touristen unsere Altstadt und schöne alte Häuser zeigen können. Der Kanton Zug stellt keineswegs übertrieben Häuser unter Denkmalschutz. Wir haben einen geschützten Bestand von rund 1,8 Prozent sämtlicher Gebäude im Kanton, was verglichen mit anderen Kantonen ein kleiner Bestand ist. Gab es Beschwerden gegen eine Unterschutzstellung, so wurden diese vom Verwaltungsgericht jeweils abgewiesen, was wir auch dahingehend werten, dass die Praxis der Denkmalpflege und des Regierungsrats gestützt wird. Das Verwaltungsgericht hat die Anwendung des Gesetzes als korrekt bezeichnet.

Bezüglich Kommissionsgeheimnis hat die Regierung lediglich darauf hingewiesen, dass sie nicht weitere Protokollstellen zitieren könne, da die betreffenden Protokolle nicht öffentlich seien. Die Regierung hat in ihrer Antwort aber verschiedene Berichte und Anträge zitiert. So hat sie in ihrem Bericht und Antrag zur damaligen Gesetzesrevision klar festgehalten, dass trotz der höheren Anforderungen eine Unterschutzstellung bei triftigen Gründen weiterhin auch gegen den Willen der Grund-eigentümer erfolgen kann. Die vorberatende Kommission hat damals auch festgehalten, dass den erhöhten Anforderungen ganz speziell in denjenigen Fällen Bedeutung zukommt, in denen die Eigentümerschaft und die Standortgemeinde gegen eine Unterschutzstellung sind. Im vorliegenden Fall möchte die Gemeinde die Unterschutzstellung.

Die Praxis bezüglich der Unterschutzstellung wurde angepasst, das zeigen auch die Verwaltungsgerichtsentscheide. Die vom Interpellanten kritisierte Denkmal-kommission ist im Gesetz geregelt. Dort ist auch festgehalten, dass Vertreter der Gemeinden, des Hauseigentümerverbands, des Bauernverbands, der historischen Vereine und des Heimatschutzes in der Kommission Einsitz nehmen. Es kommt in dieser Kommission also eine ganze Palette von verschiedenen Interessen zusammen. Die Kommission macht sich die Entscheide nicht leicht, sie nimmt sehr viele Augenscheine vor und geht in die Häuser hinein. Aufgaben und Funktion der Denkmalkommission entspringen nicht der Willkür eines Amtes, einer Direktion oder des Regierungsrats, sondern sind im Gesetz geregelt.

Seit der Erhöhung der Anforderungen zur Unterschutzstellung wurden zahlreiche Liegenschaften aus dem Inventar schützenswerter Objekte entlassen und damit gerade nicht unter Schutz gestellt. Auch das ist ein Beweis für die Veränderung der Praxis. Zum vorliegenden Fall, zur Liegenschaft Ochsen in Oberägeri, hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Eigentümerschaft sehr oft auch von einer Unterschutzstellung profitiert, unter anderem dank der Bestandesgarantie. So muss das geschützte Denkmal im Gegensatz zu einem Ersatzbau allfällige Baulinien und Abstandsvorschriften nicht respektieren, was in vielen Fällen einen grossen ökonomischen Vorteil für die Eigentümerschaft darstellt. Im Falle des Ochsen in Oberägeri wurde der Eigentümerschaft aus Steuergeldern sogar eine Nutzungsstudie finanziert, um aufzuzeigen, was mit dieser Liegenschaft gemacht werden kann.

Auch wurde der Schutzmfang sehr genau festgehalten, so dass die Eigentümerschaft mit dieser Liegenschaft Diverses machen kann. Festzuhalten bleibt auch nochmals, dass die betreffende Eigentümerschaft das Gasthaus Ochsen in Kenntnis davon gekauft hat, dass dieses Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten ist.

Weil er sich nachträglich zu seiner Interessenbindung äussern will, erhält **Thiemo Hächler** ausnahmsweise nochmals das Wort. Denkmalpflege ist für den Votanten – wie unschwer zu bemerken ist – eine Angelegenheit, die ihn aufregt und erregt. Auf diesem Hintergrund hat er es unterlassen, seine Interessenbindung offenzulegen. Er entschuldigt sich für diesen Fauxpas, er tut ihm leid. Er ist Berater und Planer für die Eigentümerfamilie Soldner, welcher das Gasthaus Ochsen gehört. Das hat aber nichts mit dem zu tun, wonach er in seiner Interpellation gefragt hat, nämlich nach der gängigen Praxis der Denkmalpflege. Das wurde hier gut und ausführlich beantwortet, wenn auch nicht im Sinne des Votanten. Das Gasthaus Ochsen ist als Beispiel dafür aufgeführt, wie sich die Direktion des Innern verhalten hat. Es geht in der Interpellation bis auf ganz wenige Worte nicht um dieses Objekt, sondern um die Praxis der Unterschutzstellungen.

Die **Vorsitzende** hofft, dass Eigentümer, seien es Private oder die öffentliche Hand, gleich behandelt werden. Sie bedauert immer noch den Rückbau des Hauses im Roost, welches der Stadt Zug gehörte. Es wäre das älteste Haus im Ballenberg gewesen, wurde aber vor zwei Jahren abgerissen.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8:

542 Interpellation von Zari Dzaferi betreffend der Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12

Es liegen vor: Interpellation (2111.1 - 13984); Antwort des Regierungsrats (2111.2 - 14085).

Zari Dzaferi legt zunächst gerne seine Interessensbindungen offen. Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug und arbeite mit dem neuen Beurteilungsinstrument. Er bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, will jedoch klar gesagt haben, dass er bei der Beantwortung seiner Fragen von der Regierung deutlich mehr erwartet hätte. Die Interpellationsantwort ist aus seiner Sicht nämlich sehr schönrednerisch und ohne empirische Hintergründe, etwa Umfragen und so weiter, ausgefallen. Um das an einem Beispiel zu illustrieren: In der Frage 4 («Wie viel Zeit wird für das seriöse Ausfüllen des neuen Beobachtungs- und Beurteilungsbogens gerechnet?») fragt der Interpellant explizit nach einer Zeiteinheit, einem quantitativen Wert, wobei er auch mit einem Richtwert zufrieden gewesen wäre. Die Regierung antwortet folgendermassen: «Es gehört zu den Kernaufgaben der Lehrpersonen, Lern- und Leistungsprozesse professionell zu gestalten und die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte zu beurteilen. Der zeitliche Aufwand zur Beobachtung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist Teil ihres Berufsauftrages und in der Gesamtarbeitszeit eingerechnet.» War das nicht auch schon früher so, nämlich damals, als unser Kanton noch weniger aussagekräftige Zeugnisse hatte? Damals mussten Lehrpersonen lediglich das «Arbeitsverhalten» und das «Verhalten in der Gemeinschaft» bewerten. Wenn sich

der Votant an seine Sekundarschulzeit erinnert, dann sah dies folgendermassen aus: Hatte man beispielsweise mehr als sechs Mal in einem Semester die Hausaufgaben vergessen, gab es ein «Befriedigend» im «Arbeitsverhalten». Hatte man die Hausaufgaben über neun Mal vergessen, gab es ein «Unbefriedigend». Bei fünf und weniger Einträgen gab es ein «Gut». Das heutige Zeugnis unterscheidet zwischen Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Lehrperson muss zu jedem dieser Kompetenzfelder sechs Unterkategorien bewerten, wobei sie von einem Plus-plus («++») bis zu einem Minus-minus («--») aus vier Kategorien auswählen kann. Der Votant stimmt daher der Regierung zu, dass das neue Zeugnis individuell auf die Lernenden eingeht als das vorherige. Die Bewertung von Arbeits-, Selbst- und Sozialkompetenz gibt ein breiteres Bild ab. Sicher stimmen aber alle Anwesenden zu, dass der damit verbundene Aufwand – sei dies für Administration oder qualitative Beobachtungen – bedeutend grösser sein muss. Die Lehrperson beschäftigt sich nämlich noch vertiefter mit der Beurteilung des Kindes und bewertet für das Zeugnis achtzehn Unterkriterien, welche schliesslich in die drei Kompetenzfelder münden. Damit sagen Lehrpersonen mehr über ihre Lernenden aus als «Gut» im «Arbeitsverhalten» oder «Befriedigend» beim «Verhalten in der Gemeinschaft».

Hinzu kommt, dass die Lehrpersonen ihre Bewertungen – und dies absolut zu Recht – auch vor kritischen Eltern mit entsprechenden Beobachtungen und Belegstücken transparent machen sollen. Ein Kollege des Votanten musste sich erst kürzlich in einem langen Elterngespräch rechtfertigen, warum die Tochter beim Kriterium «Organisiert Arbeiten sinnvoll» nur ein Plus («+») und nicht ein Plus-plus («++») erhalten hat; ihre Kollegin bei einem anderen Lehrer habe für die gleiche Leistung nämlich ein Plus-plus erhalten. Dass dieses Elterngespräch etwas länger gedauert hat, kann man sich gut vorstellen. Die Regierung schreibt hingegen – und genau deshalb spricht der Votant von Schönrednerei –, dass die neue Beurteilung gemäss «Beurteilen und Fördern» (B&F) mit dem bisherigen Aufwand für die Beurteilung der Rubriken «Arbeitsverhalten» und «Verhalten in der Gemeinschaft» vergleichbar sei. Der Votant ersucht den Bildungsdirektor dringend zu erklären, wie er zu diesem Schluss kommt. Wurden Erhebungen oder Umfragen durchgeführt, die zu diesen Resultaten führten? Wurden also Lehrpersonen explizit zum Aufwand von früher und zum Aufwand von heute befragt? Für diese Aussage hätte man nämlich einen Ist-Zustand ermitteln und diesen mit dem Jetzt-Zustand vergleichen sollen.

Auch schreibt die Regierung, dass sämtliche Fachlehrpersonen ebenfalls die gesamten Beurteilungsbogen für alle Lernenden auszufüllen haben. Eine Fachlehrperson mit acht Klassen muss jetzt also bei rund 150 Lernenden jeden Fragebogen einzeln ausfüllen. Das war früher nicht so. Wie viel Zeit bräuchte man, um die zahlreichen Unterkriterien zu bewerten, die dann letztendlich in den Lernstand in den entsprechenden Kompetenzfeldern münden? Pro Kompetenzfeld sind es zwölf Unterkriterien, pro Beurteilungsbogen also sage und schreibe 48 Unterkriterien. Es gäbe also für eine solche Fachlehrperson mit rund 150 Lernenden gegen 7200 Kriterien zu bewerten. Dieses fiktive Beispiel zeigt auf, dass der Aufwand gegenüber früher bedeutend grösser ist. In welchem Zeitfenster soll dies erledigt werden – und zwar nicht einfach nur so, sondern professionell? Die Beurteilung sollte ja wirklich etwas über die Lernenden aussagen.

Im Rahmenkonzept «Gute Schulen. Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» steht: «Die wichtigste Ressource jeder Schule sind kompetente, motivierte und gesunde Lehrerinnen und Lehrer». Sofern es der Direktion für Bildung und Kultur nicht gelingt, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Lehrpersonen entlasten, ist die Aussage betreffend gesunde Lehrpersonen ein Hohn. Zumal

allgemein bekannt ist, dass Lehrpersonen heute ein immer breiteres Aufgabenfeld abdecken müssen.

Mit dem neuen Zeugnis ist wiederum eine Aufgabe ausgiebig ausgedehnt worden. Nun müssen wir uns dringend fragen, ob mit dieser Ausdehnung die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen von rund 1940 Jahresstunden angestiegen ist, ob also noch mehr Arbeitsstunden verlangt werden, oder ob die Lehrpersonen irgendwo Abstriche machen müssen, sei dies bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder etwa bei der Schulentwicklung.

Bezüglich der Einführung des neuen Beurteilungskonzeptes hat der Votant mit mehreren Lehrpersonen aus verschiedenen Schulgemeinden diskutiert und herausgefunden, dass die neue Beurteilungsform je nach Gemeinde und zum Teil sogar je nach Schulhaus anders gehandhabt wird. Dabei schreibt die Regierung in der Interpellationsantwort explizit: «Ziel von "Beurteilen und Fördern" ist die kantonsweit einheitliche Anwendung der Grundsätze und die damit verbundene Beurteilungsqualität.» Zwar wurde den Lehrpersonen eine Anleitung abgegeben. Informiert ist aber nicht instruiert. Eine eigentliche Schulung, in welcher alle Lehrpersonen des Kantons auf das neue Zeugnis praktisch eingeschult wurden, hat nicht stattgefunden. Und so hat jede Gemeinde eine eigene Interpretation und Vorgehensweise, um mit dem neuen Beurteilungsinstrument zu arbeiten. Dies kann auch gut sein, denn jedes Schulhaus hat ja eine eigene Schulhauskultur. Wenn die Zeugnisse aber kantonsweit einheitlich sein sollten, dann müsste man die Kriterien aber trotzdem mehr oder weniger gleich beurteilen. Ansonsten sind sie für Wirtschaft und Gewerbe nutzlos. Es stellt sich auch die Frage, wie der Gewerbeverband mit der Endform dieses neuen Zeugnisses einverstanden ist. Wird die Bewertung dieser Kompetenzfelder von Lehrbetrieben auch wirklich mehr genutzt als vorher und für eine allfällige Anstellung auch berücksichtigt?

Der Votant möchte aber unmissverständlich gesagt habe, dass er es wichtig findet, dass eine Lehrperson mehr über seine Schülerinnen und Schüler aussagen kann. Es macht ihm deshalb auch nichts aus, dass er seine Lernenden noch genauer beobachten soll und dementsprechend mehr Zeit dafür aufwendet. Allerdings muss hier auch erwähnt werden, dass Lehrpersonen für solche Reformen auch mehr Ressourcen brauchen. Man kann nämlich nicht einfach B&F hinschreiben und meinen, jetzt sei alles einfach genial. Es braucht vielmehr zeitliche Mittel, um anspruchsvollere Bewertungsvorgaben auch seriös und professionell umzusetzen. Ein Vollpensum auf der Sekundarschule beinhaltet seit über dreissig Jahren die gleiche Anzahl Wochenlektionen. Der zeitliche Aufwand für Schulentwicklung, Elternarbeit sowie Administration sind in dieser Zeit durchs Band gestiegen.

Der Votant verfolgt die Bildungspolitik seit mehreren Jahren und stellt immer wieder fest, dass man oftmals auf Papier supertolle Konzepte ausarbeitet, welche die Schulqualität verbessern können. Meistens lässt man sich dann allerdings zu wenig Zeit, um solche Reformen passend einzuführen und einwirken zu lassen. Und noch viel wichtiger: Man gewährt keine zusätzlichen Ressourcen, damit ein neues Konzept auch in der Praxis professionell umgesetzt werden kann. Wenn man zusätzliche Arbeiten in der gleichen Zeitspanne zu erledigen hat, dann wird notgedrungen immer irgendwo die Qualität Einbussen erleiden. Dies ist in jedem Beruf so, von der Bauwirtschaft über die Gastronomie bis hin zum Schulwesen.

Wenn der Bildungsdirektor die Ansicht nicht teilt, dass das neue Zeugnis zwar individueller auf die Lernenden eingeht und mehr über sie aussagt, deshalb aber auch aufwändiger ist, dann soll er den Votanten vom Gegenteil überzeugen. Dafür könnte er beispielsweise von der Umfragesoftware IQES, welche der Kanton für recht viel Geld für solche Erhebungen angeschafft hat, Gebrauch machen und sämtliche Zuger Lehrpersonen dazu befragen.

Der Votant dankt seinen Ratskollegen und -kolleginnen für ihre Geduld bei diesem für ihn ungewöhnlich langen Votum und freut sich auf eine Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates zu seinen Rückfragen und Anmerkungen.

Vroni Straub-Müller spricht namens der AGF. Als Schulpräsidentin der Stadtschulen Zug hat die Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Rahmen ihrer Tätigkeit begleitet. Nach zwei Durchgängen mit dem neuen Zeugnis kann heute gesagt werden, dass sich die städtischen Lehrpersonen mit den neuen kantonalen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen zurechtfinden. Das neue Zeugnis hat sich eingespielt. Es gab aber beträchtliche Anfangsschwierigkeiten. Mit Sicherheit wurde das Einführungsprozedere vom Kanton unterschätzt. Die Einführungszeit war eindeutig zu kurz bemessen, was Unmut erzeugte: Reaktion statt Aktion, auch aufgrund des Top-down-Entscheides des Amts für gemeindliche Schulen.

Die Stadtschulen Zug haben zum besseren Verständnis zusätzliche Unterlagen für die Lehrpersonen und die Eltern geschaffen bzw. schaffen müssen. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen hat einige Fragen aufgeworfen. Es brauchte Rücksprachen mit der Schulaufsicht und mit anderen Gemeinden im Kanton.

Nach der Einschätzung der Votantin nützen die Änderungen im Zeugnis den Bedürfnissen der Wirtschaft respektive den Lehrmeistern. Die verantwortlichen Personen aus Wirtschaft und Gewerbe müssen sich in Zukunft aber genügend Zeit nehmen, die neuen Zeugnisse richtig zu lesen. Nebst den Leistungsnoten in den Fachkompetenzen sollen auch die Beurteilungen in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen gebührend Beachtung finden. Die Lehrpersonen jedenfalls sind bereit, den beträchtlichen Mehraufwand für die seriöse Beobachtung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Silvan Hotz ist Präsident des Zuger Gewerbeverbandes. Der Interpellant hat unter anderem gefragt, ob denn das Gewerbe die neuen Zeugnisse auch tatsächlich gebrauche. Er hat Zahlen präsentiert, nach denen die Bewertung schwieriger geworden sei und viel mehr Zeit koste. Wir gehen davon aus, dass die neuen Zeugnisse nach wie vor kompetent und richtig ausgefüllt werden. Es ist schade, dass es – wenn die Behauptung stimmt – in jeder Gemeinde oder gar in jedem Schulhaus eine andere Praxis gibt. Ob sich jede Lehrperson auf dasselbe Niveau eichen lässt, ist schwierig zu sagen. Der Interpellant hat auch kritische Eltern in Frage gestellt. Aber wollen wir nicht gerade Eltern, die sich für ihre Kinder einsetzen und sich für deren Bildung interessieren?

In unserem Betrieb werden die neuen, fachübergreifenden Kompetenzen genau angeschaut. Wir wollen wissen, wo der Schüler in der Lern-, Selbst- und vor allem in der Sozialkompetenz steht. Spätestens beim ersten Minus werden Fragen gestellt, entweder – dies leider noch zu wenig – gegenüber der Lehrperson, sicher aber gegenüber den Lernenden bzw. Bewerbenden. Probleme in der Lern-, Selbst- oder Sozialkompetenz, die sich in der Schule zeigen, haben wir nachher auch im Lehrbetrieb.

Wirtschaft und Gewerbe durften ihre Anregungen für das neue Zeugnis mit einbringen, und zum Teil wurden diese auch umgesetzt. Wir stehen hinter dem neuen Zeugnis. Wir schauen die Zeugnisse genau an, auch die überfachlichen Kompetenzen.

Zari Dzaferi merkt an, dass zu Recht genauer hingeschaut wird, wenn irgendwo ein Minus angebracht ist. Ein Minus bedeutet aber, dass etwas «Teilweise erreicht» ist. Ein Schüler, der sonst gut ist, sich im betreffenden Bereich aber noch verbessern kann, erhält ein Minus. Es ist den Eltern oft schwierig zu erklären, dass ein Minus durchaus in Ordnung ist, dass hier aber etwas noch besser werden kann.

Das ist ein Beispiel dafür, was in der Schule gedacht wird und wie dasselbe dann in der Wirtschaft aufgenommen wird.

Der Votant hat kritische Eltern nicht hinterfragt. Er hat nur angemerkt, dass solche Gespräche auch länger dauern können, weil hier auch viel Subjektivität mitspielt.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Diskussion. Der Interpellant hat sich dieses Jahr im Abstimmungskampf vehement für Beurteilungsgespräche ausgesprochen. Die Zuger Bevölkerung hat sich für das transparente Notensystem entschieden. Der Votant ist nun ein wenig irritiert, weil im Abstimmungskampf sehr betont wurde, dass diese Gespräche ein riesiger Vorteil sind.

Eusebius Spescha gehört auch zu denen, die sich in der Abstimmungskampagne für die Beurteilungsgespräche eingesetzt haben. Die Interpellation wird jetzt in eine falsche Ecke abgedrängt. Es geht nicht darum, die neue Form der Beurteilungs- und Fördergespräche schlecht zu machen – ganz im Gegenteil: Die differenzierten Beurteilungen sind ein richtiger Weg. Wenn aber wirklich Qualität gefordert ist, dann braucht es einen Zusatzaufwand. Niemand kann genauere und differenziertere Beurteilungen fordern und gleichzeitig sagen, man solle das locker so abwickeln wie bisher. Differenzierte Beurteilungsformen bedeuten – das ist die Aussage der Interpellation – auch ein Mehr an Zeit und Aufwand.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Frage nach dem konkreten Zeitbedarf ein. Der Interpellant hat in seinen Ausführungen die Antwort grösstenteils schon gegeben. Es gibt für Lehrpersonen eine Gesamtarbeitszeit von rund 1940 Stunden pro Jahr. 39 mal 28–30 Lektionen à 45 Minuten davon sind Unterrichtsverpflichtung, die im Schulzimmer geleistet werden muss. Das ist etwa die Hälfte der Gesamtarbeitszeit. Der Rest ist reserviert für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Weiterbildung, Elternarbeit, Schulentwicklung und so fort. Das ist ein relativ grosses und flexibles Gefäss.

Wir überprüfen im Auftrag des Bildungsrats zurzeit intensiv den Berufsauftrag der Lehrpersonen. Es ist nicht so, dass immer nur Zusatzbelastungen auf die Lehrpersonen zukommen. Ab und zu werden auch Massnahmen eingeleitet, welche die Lehrpersonen entlasten sollen, etwa die Einführung elektronischer Tools, Bildungsurlaube oder zusätzliche Ferienwochen, die im Verlauf der letzten dreissig Jahre seitens des Bildungsrats beschlossen wurden. Die Rechnung ist also komplex. Dazu kommt, dass die Erfassung von Zeiten und Präsenzen nicht gerade ein Lieblingsthema der Lehrerschaft wäre. Im Rahmen der Abklärungen zum Berufsauftrag werden wir aber sehr genau prüfen müssen, wie gross die Belastung in den einzelnen Teilbereichen des Berufsauftrags ist, welche Ressourcen für die Unterrichtsverpflichtung und die Vor- und Nachbereitung benötigt werden, welche Zeitgefässe für Elternarbeit, Weiterbildung und so weiter zu reservieren sind.

Zum tatsächlichen Aufwand für die zusätzliche Präzision bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen haben wir in der Interpellationsantwort ausgeführt, dass die Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Lehrpersonen zustande kam und dass auch bei den Rektoren eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Wir haben uns bemüht, das Fuder nicht zu überladen.

Die Haltung des Regierungs- und des Bildungsrats zur einheitlichen Handhabung der Beurteilungskriterien im Kanton ist in der Interpellationsantwort wiedergegeben. Wir möchten kein Kochbuch liefern im Sinne von «Dreimal zu spät kommen gibt ein Minus». Das haben wir ausgeführt und begründet. Wenn Wirtschaft und Gewerbe bei einem Minus hellhörig werden und bei der Lehrperson nachfragen, dann wird auch eine differenziertere Antwort als «Viermal zu spät gekommen» erwartet. Man

will genauer erfahren, wieso der Lehrer als Klassen- oder Fachlehrperson beispielsweise die Lernkompetenz eines Schülers als nur «Teilweise beobachtet» im Sinne von «Lernziele noch nicht vollständig erreicht» beurteilt hat, wo also noch Defizite vorhanden und noch Fortschritte zu machen sind. Die Schule ist dem Gewerbe Auskünfte schuldig, die mehr als eine Strichli-Liste sind, wie oft der Schüler zu spät gekommen ist oder vor die Türe geschickt werden musste.

Die Eichung dieser überfachlichen Kompetenzen über den ganzen Kanton hinweg ist nicht bis ins letzte Detail zu leisten. Das ist auch die Haltung des Bildungsrats. Man muss auch festhalten, dass die Eichung bei den überfachlichen Kompetenzen komplexer ist als bei den fachlichen Kompetenzen, da die Persönlichkeit und die Haltungen der Lehrpersonen hier eine wesentliche Rolle spielen.

Der Bildungsdirektor freut sich, dass sich die neuen Zeugnisse in der Stadt Zug gut eingespielt haben. Erfreulich ist auch, dass Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen nicht als Instrument *per se* in Frage gestellt wird. Als Fazit kann man sagen, dass sich die Übung gelohnt hat. Es wäre für diejenigen Kinder, die nicht davon hätten profitieren können, schade gewesen, wenn man damit ein Jahr zugewartet hätte. Zur Frage, ob die Einführung überhastet war oder nicht: Aller Anfang ist immer schwer. Der Einführungsaufwand wäre für die Lehrpersonen, die Rektorate und die Schulgemeinden nicht wirklich kleiner gewesen, wenn man sich ein Jahr länger hätte darauf einstellen können. Die Lehrpersonen sind auch in fachdidaktischer Hinsicht ausgebildet und haben die Kompetenz, überfachliche Themenkreise zu beurteilen. Es geht darum, das in der Lehrerweiterbildung schulintern zu thematisieren und schulhausweit oder gemeindeweit auszubilden.

Zur Frage, wie die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen zu denjenigen der fachlichen Kompetenzen steht: Es geht nicht darum, dass das eine das andere ersetzen soll. Wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, kam der Impuls von der Nahtstelle, nämlich aus Gewerbekreisen, und es war explizit der Wunsch auch des Gewerbes, dass beides ausgewiesen werden soll.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 9:

543 Interpellation Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone

Es liegen vor: Interpellation (2156.1 - 14096); Antwort des Regierungsrats (2156.2 - 14154).

Beda Schlumpf legt zuerst die Interessenbindung offen: Beide Interpellanten sind privatwirtschaftlich im Bauhauptgewerbe tätig. Er dankt der Regierung für die zügige Beantwortung. Diese wirft allerdings noch einige Fragen auf. Juristisch gesehen mögen die Antwort korrekt sein. Den möglichen «Kann»-Spielraum in der Gesetzgebung konnte oder wollte man offenbar aber nicht sehen.

In den Vorbemerkungen wird darauf verwiesen, dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig sein soll, dies gemäss Bundesverfassung Art. 5 Abs. 2. Hier zwei Beispiele, welche Auslöser für die Interpellation waren:

- Beispiel 1, Baustelle Schürmatt in Baar: Das ist eine Baustelle, an der zwei Wohnbaugenossenschaften beteiligt waren und wo Wohnbauförderungsgelder investiert wurden. Dort wurden rund 12'000 Kubikmeter Aushub- und Humusmaterial ab- und wieder zurückgeführt. Die Mehrkosten von rund 450'000 Franken hätte

man sich sparen können, wenn man das Material direkt in der angrenzenden Landwirtschaftszone deponiert hätte.

- Beispiel 2, eine Baustelle in Zug am Zugerberg: Rund 10'000 Kubikmeter wurden durch die Stadt weggeführt und für die Hinterfüllarbeiten wieder zurücktransportiert. Diese rund 1700 bis 1800 Lastwagenfahrten hätte man sich sparen können, denn auch hier wäre in der angrenzenden Landwirtschaftszone eine Deponie möglich gewesen. Dabei handelt es sich nicht um ein Sparpotenzial für die Unternehmer, sondern für die Bauherrschaft.

Zu folgenden Antworten auf die Fragestellungen möchten die Interpellanten noch Ergänzungen in schriftlicher Form:

- Auf Frage 2.2 («Wie sieht die allgemeine Praxis in der Schweiz aus?») antwortet der Regierungsrat: «Die Praxis sieht nicht anders aus als im Kanton Zug, weil überall dasselbe Recht, d.h. die Regelungen nach Bundesrecht (Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung) gelten.» Aus Praxiserfahrungen unserer Unternehmung speziell mit der öffentlichen Hand anderer Kantone weiss der Votant aber, dass das anders aussieht. Deshalb unsere Fragestellung: Auf welche Grundlagen stellen Kantone wie Luzern, Aargau und Zürich ihre Entscheide ab, und wie so sind solche Entscheide im Kanton Zug schwer möglich?
- Die Frage 2.4 («Hält sich der Kanton Zug bei seinen eigenen Projekten an diese Praxis?») antwortet der Regierungsrat: «Der Kanton Zug hält sich bei seinen eigenen Bauvorhaben an die Praxis.» Das sieht leider ganz anders aus. Beim Ausbau der Verbindung Knoten Grindel – Bibersee beispielsweise waren schon in den Submissionsunterlagen sechs Depots von rund 11'200 Quadratmetern ausgeschrieben und auch planerisch festgehalten, wobei nur ein einziges dieser Depots *nicht* in der Landwirtschaftszone liegt. Auch im Richtplan und im Zonenplan lassen sich in den betreffenden Bereichen keine Sonderzonen oder Baulinien finden, welche ein Depot ermöglicht hätten. Unsere Fragen lauten deshalb: Wie erklärt sich diese Diskrepanz zwischen der Antwort des Regierungsrats und der Praxis des Kantons? Auf welche gesetzliche Grundlage stellt der Kanton diese Depots ab?
- Auf Frage 2.5 («Sieht der Kanton Zug ein Sparpotenzial bei seinen eigenen Projekten?») antwortet der Regierungsrat, kurz gesagt: «Kein Sparpotenzial.» Unsere Fragestellung lautet deshalb: Welche finanziellen Konsequenzen hätte es für den Kanton, wenn er sich effektiv an die Gesetzgebung halten würde und zum Beispiel beim Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee seine Depots nicht in der Landwirtschaftszone erstellen würde und das Material auf ordnungsgemäße Depo-nien abführen würde?
- Auf die Frage 2.6 («Wie sieht der mögliche Spielraum aus?») erhielten wir die Antwort (Auszug): «Im Übrigen aber müssen die mit der Bauausführung betrauten Fachleute vorteilhafte Lösungen ausserhalb der eigentlichen Baustelle suchen.» Genau das wollten wir mit unserer Interpellation eigentlich erreichen, und insofern sind wir froh, dass die Baufachleute des Kantons dieselben Ansätze wie wir gefunden haben. Unsere Fragestellung aber heisst: Wieso hat der private Bauherr nicht dieselben Optionen wie der Kanton?

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Zusatzfragen.

Hanni Schriber-Neiger hält namens der AGF fest, dass das bundesrechtliche Ge-setz keinen Handlungsspielraum für Aushubdepots in der Landwirtschaftszone kennt. Das findet die AGF gut. Der sensible Boden, ein beschränktes Gut, braucht Schutz und von Seiten der Nutzniessenden einen verantwortungsbewussten Um-gang. Es muss Sorge getragen werden zum Kulturland und zur Qualität des Bodens. Denn Boden ist nicht einfach Dreck, sondern eines der kostbarsten Güter der Menschheit. Wir vergessen manchmal, dass dieses einmalige Ökosystem für

Mensch, Tier und Pflanzen die Ernährungsgrundlage bildet. Wir müssen auch den kommenden Generationen unbedingt Böden übergeben, die weiterhin fruchtbar und nicht belastet sind. Der grosse Wirtschaftsdruck mit dem Bauboom führt bei uns dazu, dass der Boden immer mehr in Bedrängnis kommt. Von Tag zu Tag gibt es weniger Produktionsflächen. Dazu kommen die Verdichtung durch schwere Fahrzeuge sowie Bodenerosion.

Die AGF unterstützt die Haltung des Regierungsrats, dass auch in Zukunft Humusdeponien – auch temporäre Depots – nicht in die Landwirtschaftszone gehören. Wenn Deponien in der Landwirtschaft eine Sonderregelung bekommen, ist zu befürchten, dass auch Geländeanpassungen stattfinden würden. Das wollen wir auf keinen Fall.

Thomas Rickenbacher hält fest, dass die CVP-Fraktion das Anliegen der zwei Interpellanten teilt. Selbstverständlich kann die Landwirtschaftszone nicht sämtliche Depots von Humus- und Aushubmateriel aufnehmen. Auf freiwilliger Basis würde man aber punktuell bestimmt sehr gute und sinnvolle Lösungen finden können.

Für die CVP-Fraktion geht die Aufzählung der Vorteile über die finanzielle Frage hinaus. Von weniger Transportfahrten würde die Ökologie und insbesondere auch die Verkehrssicherheit massvoll profitieren können.

Blickt man auf die künftige Bautätigkeit im Kanton Zug, wäre eine pragmatische Lösung bestimmt sinnvoll. Leider können wir aber das eidgenössische Raumplanungsgesetz nicht ändern. Das ist in dieser Frage eigentlich schade.

Adrian Andermatt betont, dass die Kosten ein sehr wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind. Wie bereits angesprochen, geht es aber auch um weitere Aspekte, dies nicht nur – aber hier in besonderem Masse – bei grossen Bauvorhaben der öffentlichen Hand. Es geht auch um Sicherheit und um Immissionsschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner von Baustellen. Das Kulturland wird durch temporäre Aushubdeponien doch überhaupt nicht verletzt. Es geht um eine Abwägung der Interessen: Wollen wir unzählige Lastwagenfahrten dulden, nur damit Aushubmaterial temporär zonenkonform zwischengelagert wird? Oder findet man pragmatische Lösungen – natürlich im Rahmen des Möglichen –, um unnötige Lastwagenfahrten zu unterbinden und damit die Sicherheit aller Beteiligten, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig auch dem Immissionsschutz gerecht zu werden? Immissionsschutz gehört auch zum Umweltgedanken, nicht nur das Kulturland, das in diesem Fall nur temporär beansprucht wird. Selbstverständlich müsste der Ursprungszustand wieder hergestellt werden, wenn der temporäre Humusberg wieder abgeführt wird.

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass gerade bei den kommenden grossen Strassenprojekten des Kantons nicht unnötige Fahrten gemacht werden, wenn man den Aushub temporär auch in der Nähe deponieren kann. Die Bevölkerung ist sicher dankbar, wenn man hier das Bestmögliche macht.

Baudirektor **Heinz Tännler** hat Verständnis für das geschilderte Anliegen und die Thematik, die immer wieder zu Diskussionen führt. Es gilt aber einige Punkte richtigzustellen. Dass die Antworten des Regierungsrats juristisch korrekt sind, wurde bereits festgehalten. Es gibt aber auch eine glasklare Bundesgerichtspraxis: Temporäre Aushubdeponien in der Landwirtschaftszone sind nicht erlaubt. Es gibt auch keine «Kann»-Möglichkeit, vor allem nicht für private Bauherren. Allerdings geschieht ausserhalb der Bauzone vieles, und manchmal gilt hier der Grundsatz «Wo kein Kläger, da kein Richter». Wo aber ein Kläger ist, da wird Bundesrecht angewendet, und dann sind solche Deponien nicht möglich.

Zu den erwähnten Beispielen mit Mehrkosten von 450'000 Franken bzw. 10'000 Kubikmeter Aushub: Das sind das grosse Mengen. Es ist auf der einen Seite richtig, dass mit diesen Lastwagen nicht herumgekarrt werden soll. Auf der anderen Seite handeln wir uns aber auch dann Probleme ein, wenn die Landwirtschaftszone für eine Zwischendeponierung benutzt wird.

Der Baudirektor konnte die Pläne zum Bauprojekt Knoten Grindel – Bibersee, die er von Beda Schlumpf eben erhalten hat, nicht anschauen und will auch nichts behaupten. Er wird diesem Fall aber noch speziell nachgehen. Bei Strassenbauvorhaben, für die ein öffentliches Interesse im Richtplan ausgewiesen ist, sind wir verpflichtet, entsprechende Baulinien zu fixieren. Das ergibt eine Sonderzone, in welcher Installationsplätze und auch Zwischendepots erlaubt sind. Hier besteht eine Differenz zu privaten Bauherren. Es gibt bei öffentlichen Bauvorhaben auch den Sonderfall, dass für temporäre Lärmschutzwälle Aushubmaterial im Sinne einer Zwischenlagerung verwendet werden kann. Was genau beim Projekt Knoten Grindel – Bibersee der Fall ist, wird der Baudirektor noch prüfen. Sicher ist, dass bei der Tangente Zug/Baar sowie bei der Umfahrung Cham/Hünenberg Baulinien festgesetzt wurden.

Bezüglich der Praxis in andern Kantonen muss man differenzieren. Zum einen sind Kantone wie Zürich, Aargau oder Luzern bedeutend grösser als der Kanton Zug. Wenn man beispielsweise im Kanton Zürich oben auf dem Zimmerberg eine Baustelle hat, dann muss man den Aushub bis weit in Richtung Birrfeld hinunterkarren, weil es in der Nähe keine Deponie gibt. Baut man im Kanton Zug, sind die Distanzen bedeutend kleiner. Zum anderen hat sich der Baudirektor genau über die Praxis im Kanton Zürich informiert. Eigentlich ist es keine Praxis, sondern ein Pilotversuch, und der Baudirektor bezweifelt, dass daraus eine Praxis wird. Der zuständige Zürcher Amtsleiter ist sich bewusst, dass das, was sie da machen im Kanton Zürich, nicht bundesrechtskonform ist. Interessant ist der Kriterienkatalog im Kanton Zürich. Erstens muss man für eine Temporärdeponie in der Landwirtschaftszone nachweisen – und das ist in den anderen genannten Kantonen nicht anders –, dass kein zweckmässiger Alternativstandort innerhalb der Bauzone vorhanden ist. Zweitens muss die unmittelbare Nähe gegeben sein. Drittens dürfen keine neuen Erschliessungsstrassen erstellt werden. Viertens ist keine Zwischenlagerung von Material für die Verwendung ausserhalb des Bauareals erlaubt, man muss das zwischengelagerte Material also wieder in die betreffende Baute einbauen. Entscheidend ist auch, dass ein ordentliches Bewilligungsverfahren mit raumplanerischer Beurteilung und Mitbericht aller Fachstellen durchgeführt werden muss, dass eine Baubegleitung erfolgen muss, dass die Wiederherstellung und die Prüfung der Wiederherstellung sichergestellt werden müssen, dass die Bodenfruchtbarkeit wiederhergestellt und nachgewiesen werden muss. Es ist ein riesiger administrativer Aufwand. Und der springende Punkt: Im Kanton Zürich wurden im Zuge dieses Pilotversuchs innerhalb von dreiviertel Jahren fünf Gesuche eingereicht. Zwei davon konnten nach langen Verfahren bewilligt werden, die andern wurden nicht bewilligt. In den meisten Fällen wurden gar keine Gesuche gestellt, da die Auflagen und die administrativen Hürden sehr hoch sind. Die Übungsanlage im Kanton Zürich ist aus Sicht des Baudirektors nicht so verheissungsvoll, wie man denken könnte, und es ist davon auszugehen, dass dieser Pilotversuch nicht zur Praxis wird.

Im Kanton Zug haben wir eine andere Situation. In den Kiesgruben im Berg und im Ennetsee haben wir Deponien in überschaubarer Entfernung und müssen nicht viele Kilometer weit fahren wie in anderen Kantonen. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, vernässte Böden zu haben, die man nicht mehr sauber bewirtschaften kann. Der Baudirektor kann dazu ein Lied aus den 1970er-Jahren singen, als man

im Autobahnbau Aushubmaterial einfach in der Landwirtschaftszone deponierte. Schon drei Mal hat man seither rekultiviert, und auch jetzt sind wir wieder an einem Nachhaltigkeitsprojekt, das Millionen kostet – zum Glück kommt der Bund dafür auf. Wenn Böden einmal vernässt und verhärtet sind, dann sind sie kaputt, was uns als Bewilligungsbehörde dann auch Scherereien einbringt.

Der Baudirektor verspricht aber, mit dem Kanton Zürich in Kontakt zu bleiben. Sollte sich aus dem Zürcher Pilotprojekt etwas auch juristisch Korrektes ergeben, dann werden wir dieses Thema wieder aufnehmen und prüfen. Zuerst muss aber der Zürcher Pilotversuch abgeschlossen und in einem Schlussbericht evaluiert sein.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

544 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2012 (Halbtagessitzung mit Mittagessen)

Nachtrag:

*Am 3. Oktober informierte die Kantonsratspräsidentin die Mitglieder des Kantonsrats, dass die Sitzung vom 25. Oktober 2012 mangels genügender Traktanden abgesagt werden muss. Die nächste Sitzung findet am **29. November 2012** statt (Ganztagessitzung).*